

# AMT UNTERSPREEWALD

Der Amtsdirektor



Amt Unterspreewald • Markt 1 • 15938 Golßen

Für die Gemeinde  
Kasel-Golzig

mit den Ortsteilen  
Jetsch und Schiebsdorf

Amt Unterspreewald  
Markt 1  
15938 Golßen  
Telefon: 035452 384-0  
Fax: 035452 384-24  
Homepage: [www.unterspreewald.de](http://www.unterspreewald.de)  
E-Mail: [amt@unterspreewald.de](mailto:amt@unterspreewald.de)

Fachamt: Kämmerei  
Ansprechpartner/in: Frau Wolff  
Telefon: 035452 384-209  
E-Mail: [kaemmerei@unterspreewald.de](mailto:kaemmerei@unterspreewald.de)  
Standort: Schönwalde  
Zimmer-Nr.: S118

Ihre Nachricht vom / Ihr Zeichen

Meine Nachricht vom / Mein Zeichen  
2 20 02 21.01/7#12 F08

Datum  
23.08.2023

## Haushaltssicherungskonzept 2023 - 2026

### I. Ausgangslage

Für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Kasel-Golzig sind die §§ 63 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) maßgeblich, sowie die dazu erlassene Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV). Die Gemeinden sind danach verpflichtet, ihre Haushalte grundsätzlich so aufzustellen, dass das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Plan und Rechnung ausgeglichen ist. Es ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt (§ 63 Abs. 4 BbgKVerf).

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln und von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Im Haushaltssicherungskonzept sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird.

Amtsangehörige Gemeinden:  
Bersteland, Drahnsdorf,  
Krausnick-Groß Wasserburg,  
Kasel-Golzig,

Rietzneuendorf-Staakow,  
Schlepzig, Schönwald,  
Steinreich, Unterspreewald  
und die Stadt Golßen

#### Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Montag, Mittwoch und Freitag  
kein Sprechtag  
Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Die genannten E-Mail Adressen  
dienen nur zum Empfang einfacher  
Mitteilungen ohne Signatur und/oder  
Verschlüsselung.

Durch den Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2013 haben alle Kommunen durch klarstellende Erläuterungen Orientierungspunkte für eine geordnete Haushaltswirtschaft erhalten. Außerdem werden Möglichkeiten für eine strategische und nachhaltige Haushaltskonsolidierung aufgezeigt.

Eine vorgeschriebene Form des Haushaltssicherungskonzeptes gibt es nicht. Es müssen jedoch mindestens die Vorgaben des oben bezeichneten Runderlasses erfüllt werden. Das Haushaltssicherungskonzept soll dem Ziel dienen, die Haushaltswirtschaft finanziell zu ordnen sowie über die Reduzierung von Aufwendungen und die Erhöhung der Erträge die dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erlangen. Es hat sich jedoch nicht nur auf die Konsolidierung des Ergebnishaushaltes, sondern auch auf die Sicherstellung der Liquidität (Finanzhaushalt) zu beziehen.

Bis zum Jahr 2017 liegen für die Gemeinde Kasel-Golzig die Jahresabschlüsse in geprüfter und beschlossener Form vor. Der Jahresabschluss 2018 ist geprüft und die Jahresabschlüsse 2019-2022 befinden sich noch in der Prüfung. Die Ergebnisentwicklung der einzelnen Jahre ist als Anlage 1 diesem Konzept beigefügt. Zum 31.12.2022 beträgt der Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses voraussichtlich 93.356,30 EUR.

Die planseitige Ergebnisentwicklung zeigt auf, dass zum Ende des Jahres 2023 ein voraussichtlicher Fehlbetrag der ordentlichen Ergebnisrücklage in Höhe von -337.323,83 € besteht. Darin enthalten ist die rückständige Verbandsumlage in Höhe von 257.480,88 €.

Abschließend kann der tatsächliche Stand erst mit Vorliegen der geprüften Jahresabschlüsse beurteilt werden.

## II. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeinde Kasel-Golzig ist bemüht, ihre Aufgabenerfüllung nach den Grundsätzen der §§ 63 ff BbgKVerf sicherzustellen. Die Hebesatzung für die Realsteuern wurde zuletzt im Jahr 2018 überarbeitet und entspricht seitdem den landesdurchschnittlichen Hebesätzen.

Entsprechend der Haushaltssituation der Gemeinde Kasel-Golzig werden trotzdem notwendige Reparaturen durchgeführt, um einen größeren Reparaturstau auszuschließen.

Die Umlagezahlungen, auf dessen Höhe die Gemeinde Kasel-Golzig keine Einflussmöglichkeiten hat, stellen einen weiteren hohen Aufwand für die Gemeinde dar. Im Jahr 2023 hat die Gemeinde Kasel-Golzig Zahlungen in Form der Kreis- und Amtsumlage in Höhe von 692.800 EUR zu leisten. Dies gilt auch für die Pflichtaufgaben Schulwesen sowie Kita/ Hort. Die Umstellung auf das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen hat die Situation der Gemeinde ebenfalls nicht verbessert. Seitdem wird auch der Werteverzehr des Anlagevermögens in Form von Abschreibungen im Ergebnisplan abgebildet. In der Gemeinde Kasel-Golzig sind das im HH-Jahr 2023 planmäßig zahlungsunwirksame Aufwendungen in Höhe von 81.300 EUR.

### Freiwillige Aufgaben

Die freiwilligen Aufgaben wurden auf Grund der finanziellen Lage der Gemeinde Kasel-Golzig im vorliegenden Haushaltsplan halbiert oder gar vollends gestrichen, einzig Aufwendungen für die Jugendclubs und die Umlage an die Fahrbibliothek wurde beibehalten, da diese überwiegend durch Kinder und Schüler genutzt wird und diese Möglichkeit der Beschaffung von Lese- und Lernmaterial weiter gewährleistet werden soll.

### III. Prüfung der einzelnen Möglichkeiten der Kostenreduzierung

Bereits im Aufstellungsverfahren des Haushaltsplanes 2023 wurden Einsparungspotenziale überprüft. Einiges bedarf dazu jedoch konkreter Beschlüsse.

Der Haushalt enthält dringend notwendige Unterhaltungsmaßnahmen.

Für die gemeindlichen Straßen einschließlich der Durchführung des Winterdienstes besteht eine Verkehrssicherungspflicht. Dies betrifft auch die Baumverschnittarbeiten an Straßen, Wegen, Plätzen und gemeindlichen Einrichtungen.

### IV. Zusammenfassung

Die Möglichkeiten der Kosteneinsparungen bzw. Generierung von zusätzlichen Erträgen sind im vorliegenden HH-Plan 2023 weitestgehend erschöpft. Die Prüfung der Ansätze hat im Jahr 2023 dazu geführt, das trotz vieler Einsparungen ein positives ordentliches Ergebnis nicht erreicht werden kann. Die Ergebnisentwicklung der mittelfristigen Planung zeigt ferner auf, dass auch die folgenden Jahre Defizite ausweisen, welche den Fehlbetrag weiter ausbauen.

Für die einzelnen Planjahre wird der Haushalt jedes Jahr neu auf Einsparungsmöglichkeiten auf den Prüfstand gestellt. Auf Grund der mittelfristigen Planung ist aktuell jedoch nicht abschätzbar, ob die Gemeinde Kasel-Golzig in den nächsten Jahren einen positiven Haushaltsausgleich erreichen kann, um einem HSK zu entgehen. Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 liegen jedoch aktuell nur Planzahlen vor, welche in der Ergebnisentwicklung berücksichtigt sind. Es wird davon ausgegangen, dass das ordentliche Ergebnis für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 im Rahmen des Jahresabschlusses positiver ausfallen wird als die Planzahlen.

Ziel der Konsolidierungsanstrengungen der Gemeinde Kasel-Golzig ist weiterhin die Erreichung eines dauerhaften strukturellen Haushaltsausgleichs und der dauernden Leistungsfähigkeit im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft.



König

Kämmerer

### **Anlagen**

Ergebnisentwicklung der Gemeinde

## Übersicht über die Ergebnisentwicklung seit 2011

## Gemeinde Kasel-Golzig

Angaben in €

Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ordentliches Ergebnis lt. Ergebnishaushalt (ohne AFA u. Sopo)*	-113.302,57			-110.252,39												
Verbandsumlage lt. Bescheid	124.539,02			85.560,86												
ordentliches Ergebnis inkl. Verbandsumlage*	-237.841,59	174.179,41	45.100,08	-195.813,25	-143.796,70	-78.290,15	-51.170,34	165.303,30	137.951,65	240.661,19	142.001,32	-102.929,95				
Ergebnis AFA, Sopo											-17.700,00	-35.100,00				
Ergebnis inkl. AFA*	-237.841,59	174.179,41	45.100,08	-195.813,25	-143.796,70	-78.290,15	-51.170,34	165.303,30	137.951,65	240.661,19	124.301,32	-138.029,95	-469.900,00	-332.600,00	-335.700,00	-335.900,00
Rückstell./ Auflösung Rückstellung																
Fehlbeträge aus Vorjahren	116.464,00	354.305,59	177.106,49	130.194,85	326.008,10	469.804,80	449.682,40	497.690,40	312.782,54	135.611,02						
Überschüsse aus Vorjahren											107.084,93	231.386,25	93.356,30	337.323,83	669.923,83	1.005.623,83
außerordentl. Ergebnis	189,00	3.019,69	1.811,56		-2.274,58	100.687,13	3.162,34	21.639,22	39.219,87							
ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-354.305,59	-177.106,49	-130.194,85	-326.008,10	-469.804,80	-449.682,34	-497.690,40	-312.782,54	-135.611,02	107.084,93	231.386,25	93.356,30	-337.323,83	-669.923,83	-1.005.623,83	-1.341.523,83

bis 2017 beschlossene JAB, 2018- 2020 vorläufiger JAB, ab 2021 Planzahlen

davon: 257.480,88 Verbandsumlage  
-79.842,95 Überschuss ohne Umlage

## Stand offene Verbandsumlage

2010	124.539,02
2011	47.381,00
2014	85.560,86
	<b>257.480,88</b>